

Kim C. Priemel/Alexa Stiller (Hrsg.), NMT. Die Nürnberger Militärtribunale zwischen Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtschöpfung, Hamburger Edition, Hamburg 2013, 928 S., brosch., 49,00 €, auch als E-Book.

Ist vom „Nürnberger Prozess“ die Rede, dann ist das Verfahren vor dem International Military Tribunal (IMT) gemeint, in dem sich von November 1945 bis Oktober 1946 insgesamt 24 führende Repräsentanten des NS-Staats für die unter ihrer Verantwortung zur Zeit des Nationalsozialismus begangenen Verbrechen zu verantworten hatten. Stellvertretend für das untergegangene Regime waren als Hauptkriegsverbrecher Angehörige der NS-Führung, des Militärs, der Wirtschaft und Propaganda, des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) und des Unterdrückungs- und Terrorapparates in den von den Deutschen besetzten Gebieten angeklagt. Als höchster Regime-Vertreter saß Hermann Göring auf der Anklagebank. Die nachfolgenden, zwischen 1946 und 1949 von amerikanischen Anklägern vor dem „Nuremberg Military Tribunal“ (NMT) geführten Verfahren gegen die nationalsozialistischen Funktionselemente, standen lange im Schatten des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher. In zwölf Verfahren mussten sich 177 führende Vertreter des NS-Regimes vor dem amerikanischen Gericht verantworten. Angeklagt waren Ärzte, Juristen, Generäle, Industrielle und Beamte des NS-Staats. Ziel war es, die politische Verantwortung für die Verbrechen festzustellen und der moralischen Sühne zur Geltung zu verhelfen.

In einem umfangreichen Sammelband widmen sich nun 25 Historikerinnen und Historiker sowie drei Juristen diesen Prozessen. Die meist jüngeren Wissenschaftler untersuchen hier erstmals systematisch und umfassend alle Prozesse und ihre Protagonisten. In ihrem Einführungsbeitrag wenden sich die beiden Herausgeber Kim C. Priemel und Alexa Stiller gegen die überkommene Darstellung, die Prozessreihe lediglich als bloßen „Appendix des IMT“ (S. 11) zu sehen. Trotz der sich nicht zuletzt auch in dem Stab der amerikanischen Ankläger widerspiegelnden Kontinuitäten zwischen IMT und NMT betonen die Herausgeber das eigene Profil der Nachfolgeprozesse. So geht es den Autorinnen und Autoren nicht nur um eine Aneinanderreihung historischer Darstellungen von Einzelverfahren oder darum, „die zwölf Verfahren aus dem Schatten des ‚Hauptkriegsverbrecherprozesses‘“ hervorzuholen (S. 11), sondern in Betonung des eigenständigen Charakters der Prozess-Serie um deren Aufschließung als eigenständiges Forschungsfeld.

Der Band gliedert sich in drei Teile. Während im ersten Teil die einzelnen Verfahren nacheinander dargestellt werden, behandelt der zweite übergeordnete Fragen, wie die Zusammensetzung von Gericht und Anklage, die Rolle von Opferverbänden und die Bedeutung der relevanten Rechtsfiguren. Im dritten Teil bietet der Band einen systematischen Überblick mit Prozessdaten, die Statistiken und Aufstellungen zu den Prozessen sowie Listen über die Angeklagten, ihre Verteidiger und Urteile.

Die ersten drei Beiträge behandeln die Prozesse zum SS-Komplex, mit den Verfahren gegen Angehörige des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes (WVHA), des Rasse- und Siedlungshauptamtes (RuSHA) und gegen ehemalige Kommandeure von SS-Einsatzgruppen. Zwei Prozesse befassten sich mit Medizin-Verbrechen, der Nürnberger „Ärzteprozess“ und der „Milch-Prozess“, in dem unter anderem geklärt werden sollte, ob der Hauptangeklagte Generalfeldmarschall Erhard Milch von den Menschenversuchen im Konzentrationslager Dachau wusste. In drei weiteren Verfahren wurde die Wirtschaft behandelt (gegen den Flick-Konzern, die I.G. Farben und den Krupp-Konzern), zwei weitere wurden gegen führende Militärs der Wehrmacht geführt, die sich vor dem Gericht für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verantworten hatten. Im sogenannten „Wilhelmstraßen-Prozess“ wurde ehemaligen führenden Vertretern des Auswärtigen Amtes und weiterer Ministerien der Prozess gemacht; der wohl prominenteste Angeklagte: Ernst von Weizsäcker, Vater des jüngst verstorbenen ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker, der als damals 28-Jähriger zum Vertei-

digerstab gehörte. Es werden Vorgeschichte, Ablauf und Wirkungsgeschichte der Prozesse geschildert, die Strategien von Anklage und Verteidigung dargestellt und Fragen nach deren Wirkungsweise, nach Erfolg oder Scheitern gestellt. Isabel Heinemann beschreibt anhand der Strategie der Verteidiger der Angeklagten des Rasse- und Siedlungshauptamts, wie diese mit einer überaus großen Zahl von 84 Zeugen der Verteidigung gegenüber 32 Zeugen der Anklage mit zahlreichen Expertenberichten, Kommentaren der Angeklagten zu den vorgelegten Dokumenten und Zeugen der Anklage das Verfahren streckenweise geradezu dominierten. In seinem Beitrag zum Prozess gegen Erhard Milch arbeitet Lutz Budraß das Geschichtsbild des Anklägers Telford Taylor heraus, das die Vorstellungen über den Zusammenhang von Militarismus, Rüstung und Nationalsozialismus über vier Jahrzehnte prägte. Stellvertretend für die sinkende Zustimmung in der deutschen Bevölkerung zu den Nachfolgeprozessen im Gegensatz zum Verfahren gegen die Hauptkriegsverbrecher, steht der OKW-Prozess.

Die angeklagten Wehrmachtsgeneräle konnten von 18 Millionen ehemaligen Soldaten der Wehrmacht und ihren Angehörigen als Stellvertreter verstanden werden. Nicht überraschend begegnete das Verfahren bereits zu Beginn einer breiten Abwehr weiter Teile der Bevölkerung, die das Verfahren gegen die im Übrigen weiterhin populären Wehrmachtsgeneräle als Kriminalisierung ihrer Selbst beziehungsweise ihrer Angehörigen auffassten (S. 255). Erst in den 1990er-Jahren, im Zuge der historischen Ausstellungen zu den Verbrechen der Wehrmacht, konnte eine breite, wenn auch noch immer nicht konfliktfreie gesellschaftliche Auseinandersetzung stattfinden (S. 287). Überraschend erscheint der Beitrag von Françoise Berger und Hervé Joly zum Verfahren gegen den saarländischen Industriellen Hermann Röchling und die Manager des Röchling-Konzerns von Februar bis Juni 1948, das von der französischen Besatzungsmacht in Rastatt geführt wurde. Dieses Verfahren als „13. NMT-Prozess“ (S. 465) zu bezeichnen erscheint wenig nachvollziehbar. Obschon Berger und Joly Parallelen zum Industriellenprozess vor dem US-Gericht ziehen (S. 490), bietet die internationale Zusammensetzung von Gericht und Anklage doch eher Vergleiche zum Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher an, zudem wäre es naheliegend, den Prozess gegen die Manager des Röchling-Konzerns in einer Reihe mit den anderen Rastatter Prozessen der französischen Besatzungsmacht darzustellen.

Konzentriert sich der erste Teil auf die einzelnen Verfahren, widmet sich der zweite Teil des Bandes in neun prozessübergreifenden Hintergrund-Studien den Akteuren der Prozesse sowie der rechtlichen Problematik und wie bereits im Beitrag zum OKW-Prozess angerissen: der Rezeption der Verfahren in der deutschen Öffentlichkeit. Jonathan A. Bush befasst sich in seinem Beitrag mit dem Nürnberger Prozesspersonal, den Anklägern, ihrer Rekrutierung und ihren Netzwerken. Heike Krösche zeichnet die Rolle der Verteidiger im Prozess am Beispiel von Hans Laternser im OKW-Prozess nach, während S. Jonathan Wiesen sich mit der Lobby-Arbeit des Düsseldorfer Industriebüros befasst. Die verfahrensrechtlichen Aspekte und Regularien der Prozesse werden von Ralf Oberndörfer herausgearbeitet. Daniel Marc Segesser widmet sich in seinem Beitrag dem Tatbestand „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“. Lawrence Douglas geht der Frage nach, warum der Grundsatz „nulla poena sine lege“ bis in die jüngste Zeit zugunsten von NS-Tatverdächtigen angewandt worden ist, dabei dokumentiert er sehr genau die doch erheblichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Richtern und zieht einen weiten Bogen von den Nürnberger Prozessen über die bundesdeutschen Verfahren zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen (NSG-Verfahren) bis hin zum Münchner Verfahren gegen John Demjanjuk, was einmal mehr die Bedeutung der Prozessreihe auch für die aktuellen Fragen der strafrechtlichen Ahndung von NSG-Verbrechen verdeutlicht. Zwei Beiträge widmen sich der Rezeption der Prozesse. Laura Jockusch befasst sich mit der Perspektive jüdischer Holocaust-Überlebender, mit ihren Erwartungen und Enttäuschungen (S. 667) und arbeitet die grundsätzliche Ambivalenz zwischen der als Form von historischer Gerechtigkeit empfundenen Anklage gegen Schlüsselfiguren des NS-Regimes einerseits und der tiefen Enttäuschung über die Marginalisierung jüdischen Leids durch die geringe Zahl von jüdischen Opfern als Zeugen in den Prozessen und dem Ausschluss von jüdischen Vertretern an den Verfahren andererseits heraus (S. 679). Markus Urban behandelt die Wahrnehmung der Prozess-Serie in der westdeutschen Öffentlichkeit in den Jahren 1946 bis 1951. Im abschließenden dritten Teil findet sich eine umfassende, systematisch nach Fällen geordnete Zusammenschau von Prozessdaten, von Anklagen und Urteilen, sowie eine Auflistung der Namen der Beteiligten, des Justizpersonals, der Verteidiger und ihrer Mandanten sowie der Zeugen. Zudem werden die Prozesstermine und die herangezogenen Beweismittel aufgeführt.

Mit dem Sammelband versuchen die Herausgeber, Defizite in der bisherigen wissenschaftlichen Beschäftigung mit den auf das Verfahren gegen die Hauptkriegsverbrecher folgenden Prozessen zu begegnen. Der von den Herausgebern bemängelten Marginalisierung der Nürnberger Prozess-Serie (S. 20) kann jedoch nur in Bezug auf die historiografische Forschung zugestimmt werden. So wird der Ärzteprozess gerade in der aktuellen Forschung intensiv untersucht und auch der Juristenprozess wird in nicht wenigen rechtshistorischen Studien behandelt.

Zutreffend ist, dass sich die Forschung den Prozessen zum Teil unterschiedlich intensiv gewidmet hat und einzelne Verfahren tatsächlich noch nicht hinreichend behandelt worden sind. In der Vergangenheit sind die Prozesse zumeist mit Fokus auf die in den einzelnen Verfahren abgehandelten Deliktgruppen untersucht worden. Sieht man von herausgehobenen Einzelverfahren, wie dem „Ärzteprozess“ und dem „Wilhelmstraßen-Prozess“ einmal ab, so hat sich zumindest die Geschichtswissenschaft mit den Nürnberger Nachfolgeprozessen kaum näher befasst. Die Einzelstudien und Artikel zu den übrigen Verfahren folgen oft Fragestellung und Perspektive der betroffenen Fachrichtungen, wie im Falle des Juristenprozesses, deren Ergebnisse zwar in der politischen Wissenschaft, nicht jedoch in der Geschichtswissenschaft rezipiert werden. Zudem erschweren die verstreuten Einzelstudien den Gesamtüberblick über die Folgeprozesse. Des Weiteren bleibt festzustellen, dass die Prozesse noch immer in Forschung und öffentlicher Wahrnehmung im Schatten des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher stehen und der ihnen als Prozess-Serie eigene Charakter nicht hinreichend wahrgenommen zu werden scheint.

Gelungen erscheinen dem Rezensenten der interdisziplinäre Ansatz des Sammelbandes und die Herausarbeitung der Verflechtungs- und Interaktionsprozesse zwischen verschiedenen Institutionen und Akteursgruppen. Als bislang gewichtigstes Überblickswerk gelingt es dem Band, eine erste umfassende Bestandsaufnahme über die Prozessreihe vorzulegen und wichtige, bislang nicht hinreichend bedachte Fragen zu stellen, die als Anregung zu einer vertieften Befassung mit den „Nuremberg Military Tribunals“ führen können. Insbesondere die 80 Seiten umfassende Dokumentation „Personen, Daten, Ereignisse“ sollte der künftigen Forschung als wertvolles Nachschlagewerk für die weitere Beschäftigung mit der Materie dienen.

Stephan Glienke, Flensburg

Zitierempfehlung:

Stephan Glienke: Rezension von: Kim C. Priemel/Alexa Stiller (Hrsg.), NMT. Die Nürnberger Militärtribunale zwischen Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtschöpfung, Hamburger Edition, Hamburg 2013, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 55, 2015, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81666>> [23.7.2015].